



Aufstellungsbeschluss und Öffentlichkeitsbeteiligung zur Innenbereichssatzung Nr. 86 „Alpe“

Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.07.2018 die Aufstellung der Innenbereichssatzung nach § 34 (4) Nr. 3 Baugesetzbuch beschlossen.

Die bestehende Innenbereichssatzung im Ortsteil Alpe soll um die Grundstücke Gemarkung Wiehl, Flur 17, Flurstück 23 und tlw. Flurstück 302 ergänzt werden, um eine bauliche Nutzung dieses Bereiches zu ermöglichen.

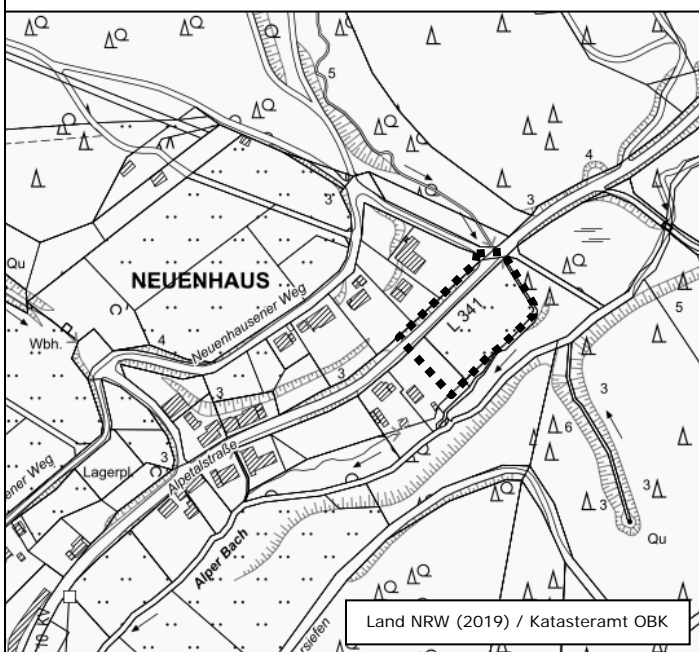
Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt. Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag einschließlich Artenschutzprüfung Stufe I gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG

Der Geltungsbereich ist im untenstehenden Übersichtsplan gekennzeichnet.

Innenbereichssatzung Nr. 86 „Alpe“

Übersichtsplan o.M. mit Geltungsbereich



Land NRW (2019) / Katasteramt OBK

Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB hängt der Planentwurf mit Begründung und Landschaftspflegerischem Fachbeitrag einschließlich Artenschutzprüfung vom **15.08.2019 bis zum 13.09.2019** während der Dienststunden montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Rathaus der Stadt Wiehl, Bahnhofstr. 1 öffentlich aus.

Während dieses öffentlichen Aushangs ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der o. a. Planung gegeben. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Wiehl, Fachbereich 6, Postfach 1220, 51656 Wiehl, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Hiermit wird der vorstehende Aufstellungsbeschluss und die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.